

# Schutzkonzept der Beethovenschule Offenbach

-gekürzte Fassung-



Stand: März 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Gewaltprävention an der Beethovenschule.....	1
2	Wieso benötigen wir ein Präventionskonzept zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt?.....	3
3	Fakten zur sexualisierten Gewalt an Schulen.....	4
4	Gesetzlicher Hintergrund.....	5
5	Empfehlungen für eine gelingende Prävention an unserer Schule.....	6
6	Präventive Angebote an der Beethovenschule.....	8
7	Personalverantwortung.....	10
8	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	10

## **Anhang**

Literaturverzeichnis

Kontakte/ Beratungsstellen

## **1 Gewaltprävention an der Beethovenschule**

Im schnellen und dynamischen Schulalltag ist ein adäquater Umgang mit aufkommenden Aggressionen und eventuell aufkommenden Streitigkeiten nötig.

Daher besitzt die Beethovenschule ein ausgearbeitetes Konzept zum Thema Gewaltprävention. Aggressionen sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und gehören zur Gefühlswelt der Kinder (vgl. Juul 2017).

Deswegen gibt es ein nach Jahrgängen aufgeteiltes Gewaltpräventionskonzept:

### **1. Jahrgang:**

- Schulordnung
- Stopp-Hand
- Wöchentliches Interaktionstraining
- Als Wiedergutmachung: einen Entschuldigungsbrief schreiben, ein selbst gemaltes Bild verschenken, jemandem einen Gefallen tun, Zerstörtes wieder in Ordnung bringen
- Einführung von Lob- und Wunschrunden
- Gespräche (Gruppen- oder Einzelgespräche) mit auffälligen Kindern führen
- Klassenstunden zur Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Wiedergutmachung
- Bestehende Klassenordnung überdenken und überarbeiten
- Spiele und Übungen zur Ich- und Wir-Stärkung
- Im Sachunterricht werden außerdem soziale Themen wie „Freundschaft“, „Angst“ und „Streit“ aufgenommen
- Selbstwertgefühl der Kinder stärken, um mit Konflikten gelassener umzugehen
- Besprechung von Konflikten im Morgenkreis

Die beschriebenen Inhalte bleiben in den kommenden Jahrgängen erhalten und werden weiter ausgebaut.

### **2. Jahrgang:**

- Vertiefung der Inhalte aus dem ersten Jahrgang
- Es werden schwerpunktmäßig folgende Themen bearbeitet:
- Umgang mit anderen, das Verhalten im Unterricht, Umgang mit den eigenen und fremden Materialien, Streitschlichtung
- Auch das Konfliktgespräch als Instrument der Streitschlichtung wird mit den Kindern behandelt.

### **3. Jahrgang:**

- Wahl des Klassensprechers
- Klassenrat
- Schulsanitäterinnen- und Schulsanitäterausbildung
- Stärkung von Partizipation
- Mediationsmethoden werden durch die Lehrkräfte zur Konfliktlösung vermittelt/  
Anwenden der „Friedenbrücke“
- Schülerparlament

### **4. Jahrgang:**

- Ausbau der Selbstverwaltung (Ämter, Klassensprecher, Klassenrat usw.)
- Lesen/Vorlesen einer Ganzschrift zum Thema Gewalt und Konfliktlösung
- Abbau von Konflikten durch Rollenspiele und Überdenken der Konfliktsituation  
(Kooperation mit dem „People`s Theater“)
- Gemeinsames Überlegen mit der Klasse, ob unsere Bemühungen, einen Streit zu vermeiden oder zu schlichten, erfolgreich sind.
- Einsatz von Schulsanitätern
- Schülerparlament

Außerdem gibt es jahrgangsübergreifende Angebote wie ETEP und Mediation. Bei ETEP handelt sich um ein pädagogisches Programm der Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP). Das Programm unterstützt gerade Schülerinnen und Schüler mit sozialen und emotionalen Verhaltensauffälligkeiten.

Mediation ist ein Streitschlichtungsverfahren, das in einer festen Struktur abläuft. Die Schülerinnen und Schüler melden sich hierzu freiwillig an und werden durch die Mediatorin oder den Mediator auf den Weg zu einer konstruktiven Lösung des Konfliktes begleitet. Dabei ist die Rolle der Mediatorin bzw. des Mediators unabhängig, allparteilich und lösungsabstinent. Dies bedeutet, dass die Konfliktparteien versuchen selbstständig auf eine Lösung zu kommen, die ihren Bedürfnissen entspricht.

An der Beethovenschule haben jeweils zwei Lehrkräfte eine Mediations- und ETEP-Ausbildung.

## **2 Wieso benötigen wir ein Präventionskonzept zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt?**

Neben dem Konzept zur Gewaltprävention und zur Konfliktlösung ist das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ein Thema das von der Beethovenschule ernst genommen wird. Aus diesem Grund wird das Konzept um das Konzept zur sexualisierten Gewalt ergänzt.

Höhmann (2018) zeigt, dass sexualisierte Gewalt ein zentrales Thema der Schulentwicklung sein sollte. Sie zeigt, dass viele Institutionen, bei denen 2010 ein Missbrauchsfall ans Licht kam, nach einem ähnlichen Schema reagierten:

„1. negieren: Nein, da war nichts;

2. bagatellisieren: Da gab es mal einen Fall, der ist lange her und hatte nicht wirklich etwas mit unserer Institution zu tun...

3. diffamieren: Der möchte nur der Institution schaden und folgt einer eigenen egoistischen Agenda.

4. relativieren: Ja, es hat Übergriffe gegeben, wir hätten anders agieren müssen, aber angesichts der insgesamt guten Arbeit unserer Institution...(Höhmann 2018: 2)“.

Die Schule bietet eine große Chance zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt. Die Kinder verbringen täglich einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Sie haben hier die Möglichkeit die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt mitzuteilen oder sie kann von den Fachkräften registriert werden. An dieser Stelle muss die Schule einen Schutzraum darstellen (vgl. Höhmann 2018: 2).

Natürlich zeigen gerade die öffentlich gewordenen Vorfälle, dass sich die Schulen mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Täterinnen und Täter suchen sich Berufe, in denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Auch die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen unter Kindern sind für die Schulen ein Thema, das bearbeitet werden muss.

In der Rolle als Erziehungsinstanz hat die Schule die Möglichkeit, bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sexualerziehung und der Medienerziehung einen wichtigen Beitrag zu leisten. Kinder und Jugendliche haben hier die Gelegenheit, Wissen zu erhalten und Erfahrungen zu machen, die ihnen helfen sich gegen persönlich erfahrene Grenzverletzungen, aber auch gegen solche, die im Internet geschehen, zur Wehr zu setzen (vgl. Höhmann 2018: 2 f.).

Das Hessische Kultusministerium hat im Jahr 2017 die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen“ veröffentlicht. Mit der Handreichung werden die Schulen in Hessen dazu verpflichtet sich mit dem Thema zu befassen und ein Schutzkonzept zu erstellen.

### 3 Fakten zur sexualisierten Gewalt an Schulen

Viele Schülerinnen und Schüler sind von sexualisierter Gewalt betroffen und erleben diese im Schulalltag und darüber hinaus. Dies geht aus verschiedenen repräsentativen Studien der letzten Jahre hervor:

- In der SPEAK-Studie aus dem Jahr 2017 wurden 2700 Schülerinnen und Schüler aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe aus allgemeinbildenden Schulen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt. 52% der Befragten haben bereits mindestens eine Form nicht-körperlicher oder körperlicher Gewalt erlebt (vgl. Maschke/ Stecher 2017: 14).
- Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind in Deutschland ca. 1.000.000 Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen. Auf Schülerinnen und Schüler bezogen sind das 600.000 Kinder und Jugendliche. Das sind im Durchschnitt pro Klasse ein bis zwei Betroffene.
- Die Zahl der Anzeigen aus der polizeilichen Kriminalstatistik (2017):
  - 11.547 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch
  - 990 Fälle von Missbrauch an Jugendlichen
  - 403 Fälle von Missbrauch an minderjährigen Schutzbefohlenen
  - 6.512 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Kinderpornografie und
  - 1.306 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Jugendpornografie. Das sind lediglich die Zahlen des sogenannten Hellfeldes.
- Das Dunkelfeld ist größer. Es wird davon ausgegangen, dass jede siebte bis achte Person in Deutschland in seiner Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren hat (vgl. UBSKM 2017). Weitere Hinweise, dass das Dunkelfeld weitaus größer ausfällt liefert die MIKADO-Studie aus dem Jahr 2015. Demnach wird gerademal 1% der Betroffenen den Jugendämtern oder den Ermittlungsbehörden gemeldet. Zwei Drittel der befragten jungen Erwachsenen und Jugendlichen hat ihre Missbrauchserfahrung niemandem offenbart. Dies geht aus einer geschlechtsrepräsentativen anonymen Onlinebefragung von ca. 8000 jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren und einer weiteren anonymen Online Befragung unter 14-17-Jährigen hervor.
- Eine Expertise des UBSKM (o.J.: 61), die sich verschiedene Dunkel- und Hellfeldstudien betrachtet hat, zeigt, dass Mädchen und Frauen häufiger betroffen sind als das männliche Geschlecht.
- Am häufigsten findet sexueller Missbrauch in den Familien statt (25%) und durch das nahe soziale Umfeld. Hierzu gehören Nachbarn und Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die Kinder gut kennen (50%) (vgl. UBSKM 2017).

#### 4 Gesetzlicher Hintergrund

Die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern und der Schule.

Grundgesetz Art. 6

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Hessisches Schulgesetz § 3 Abs. 9

Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten verpflichtet. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist im § 1 Abs. 3 Nr. 3 festgehalten, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden sollen.

Die gesetzlich festgelegten Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern sind durch das Strafgesetzbuch und das Kinderschutzgesetz festgehalten.

Im Folgenden sind die relevanten Gesetze aus dem Strafgesetzbuch aufgeführt:

§ 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern.

§ 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

§ 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

Außerdem sind weitere Verpflichtungen im Bundeskinderschutzgesetz festgehalten. Bei Bekannt werden von „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ sind Lehrerinnen oder Lehrer gem. BKiSchG § 4 Abs. 1 Nr. 7 dazu verpflichtet, tätig zu werden. Sie haben auch einen Rechtsanspruch (BKischG § 4 Abs. 2), sich durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)“ beraten zu lassen. Seit diesem Schuljahr ist diese Regelung auch im Hessischen Schulgesetz zu finden (HSchG § Abs. 10).

In der Jugendhilfe sind die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen festgehalten.

Auch im Hessischen Schulgesetz sind Regelungen zu finden, die die Lehrkräfte in die Verantwortung nehmen. Im ersten Teil des Hessischen Schulgesetzes ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule festgehalten. In § 2 Abs. 3 Nr. 3 ist festgehalten, dass

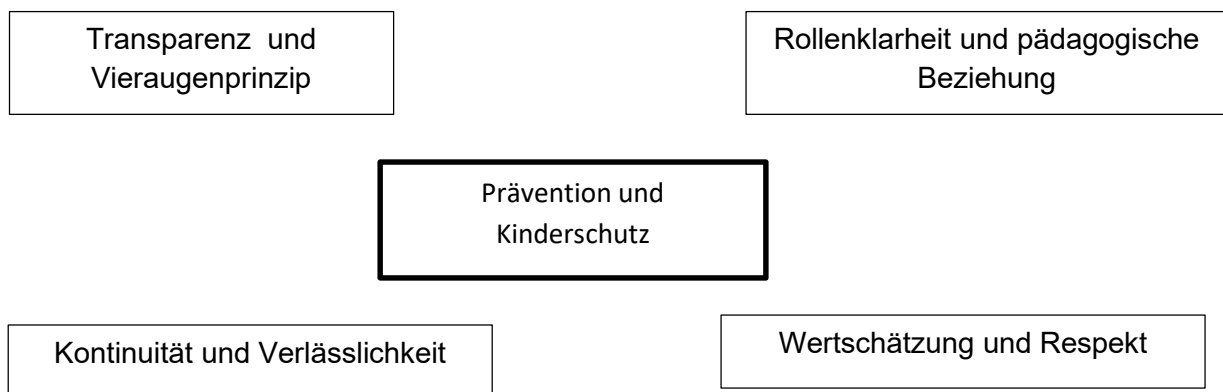
Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden sollen, friedlich und vernünftig Konflikte zu lösen und zu ertragen.

Der § 3 Abs. 7 des ersten Abschnittes „verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz; sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal.“

Auch die Sexualerziehung ist im Abschnitt 1 § 7 des Hessischen Schulgesetzes festgehalten. Die Sexualerziehung soll dabei altersgemäß sein und unter anderem „das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern“.

## 5 Empfehlungen für eine gelingende Prävention

Damit Prävention gelingen kann sind feste Prinzipien und eine pädagogische Haltung nötig, die vor Gewalt schützen. Übertragen auf die Prävention und den Kinderschutz in der Beethovenschule bedeutet dies, dass wir folgende Prinzipien anwenden:



(in Anlehnung an Höhmann 2018: 5 f.)

Das bedeutet im Näheren für unsere Schule, dass wichtige Entscheidungen nicht alleine getroffen werden und dass Kommunikation, sowie die Rollen transparent sind. Diese sind in einem Organigramm festgehalten.

Wir besprechen regelmäßig Themen wie Nähe und Distanz und verschaffen uns durch regelmäßige Teamsitzungen und Reflektionen die nötige Rollenklarheit.



Für die Kinder stehen wir als professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung und begegnen ihnen stets mit Wertschätzung und Respekt. Dies bedeutet, dass im Bereich der Gewaltprävention und Prävention vor sexualisierter Gewalt eine besondere Sensibilisierung von Seiten des Kollegiums, aber auch bei den Schülerinnen und Schülern besteht und fortlaufend gefördert wird. Ziel ist „eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens“ (Höhmann 2018: 6). Im Näheren bedeutet dies, dass Gewalt und Vorfälle im Bereich sexualisierter Gewalt klar benannt werden und ihnen nachgegangen wird.

Sexualaufklärung beginnt an der Beethovenschule frühestmöglich, da Studien wie die MIKADO-Studie zeigen, dass viele Kinder im Grundschulalter von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das Thema Sexualaufklärung ist entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Kinder werden durch die Angebote an unserer Schule in ihrer Ich-Stärke gefördert und erfahren welche Berührungen und Handlungen erlaubt sind und welche nicht. Das Thema Grenzsetzung und Grenzerfahrung wird durchlaufend im Unterricht und in Situationen des Sozialen Lernens behandelt.

Dabei ist es uns wichtig, dass das Kollegium, Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita 25 und Schulassistentinnen und Schulassistenten ebenfalls umfassend informiert werden, da sie eine wichtige Rolle als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner darstellen.

Dabei werden auch alle Formen von sexuellen Übergriffen benannt, also die mit körperlichem Kontakt und die ohne Kontakt. Außerdem arbeiten wir geschlechtsspezifisch, da Jungen und Mädchen unterschiedlich mit Grenzverletzungen umgehen.

Zudem werden die Kinder auch für Gefahren im Internet sensibilisiert (vgl. MIKADO o.J.).

Das Schutzkonzept wird einmal im Jahr von der Präventionsgruppe überarbeitet und wenn nötig ergänzt. Die Planung für die Überarbeitung ist in einer gesonderten Zielplanung festgehalten.

## 6 Präventive Angebote an der Beethovenschule

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	übergreifend
Einführung Stopp-Hand	Vertiefung 1. Klasse	Klassensprecher	Gruppenstärkende Spiele	Kindersprechstunde
Wiedergutmachung	Reflektion Verhalten	Mediation/ Friedensbrücke	Ausbau Klassensprecher u. Klassenrat	Partizipation Klassenrat, Schülerparlament, Stärkung, Kinderrechte
Spiele und Übungen zur Ich- und Wir Stärkung	Konfliktgespräch	Sexualpädagogik pro familia (oder 4. Klasse)	People's Theater	Vorlesen Ganzschrift zum Thema Gewalt- und Konfliktlösung (Buchempfehlung kommt)
Soziales Lernen	Haltepunkt Selbstbehauptung	Einführung Klassenrat		ETEP
Einführung Morgenkreis/ Lob- und Wunschrunde		Unterrichtseinheiten durch die UBUS-Fachkraft		KLEE-Stunde
				Schulsanitäter
				Kooperationspartner
				Einzelgespräche
				Stärkung Selbstwertgefühl
				Krisenteam

### **Partizipation/ Kinderrechte**

- Lob- und Wunschrunde
- Schülerparlament
- Klassenrat
- Klassensprecher
- Kindersprechtag

### **Methoden**

- Stopp-Regel
- Friedensbrücke
- Soziales Lernen
- SuS als Ersthelfer
- Konfliktlösung/Mediation
- Trauerkoffer
- Prävention im Unterricht
- ETEP
- Betreute Pause

### **Kooperation/ Unterstützer**

- pro familia
- Haltepunkt
- People`s Theater
- Jugendamt
- Kita 25
- Förderverein

### **Haltung und Prinzipien**

- Wertschätzung und Respekt
- Transparenz und Vieraugenprinzip
- Rollenklarheit und pädagogische Beziehung
- Kontinuität und Verlässlichkeit

## **Schutzkonzept Beethovenschule**

### **Organisation**

- Organigramm
- Leitbild
- Verhaltenskodex
- Interventionspläne
- Hilfsadressen
- Dokumentation
- Erweitertes Führungszeugnis
- Thematisierung bei Bewerbungsgesprächen

### **Kompetenzen SuS**

- Ich-Stärke
- Selbstbehauptung
- Eigenverantwortung
- Regelbewusstsein
- Nähe-Distanz
- Aufklärung
- Gemeinschaftsgefühl

### **Kollegium**

- Professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Ansprechpartner sexualisierte Gewalt
- Krisenteam
- Fortbildungen

### **Eltern**

- In den Prozessen informiert und beteiligt z.B. Elterninfoabende, SEB, Schulkonferenz, Plakat
- Sensibilisierung

## **7 Personalverantwortung**

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleiterin Gabriele zur Bonsen. Die Schulleitung ist für die Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare, Mitarbeiterinnen des kurzen Moduls sowie für Ehrenamtliche verantwortlich, die im Schulbereich tätig sind. Zu der Personalverantwortung gehört es die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.

In Bezug auf den Kinderschutz informiert das Schulleitungsteam das Kollegium über ihre Rolle und sichert ihre Beteiligung zu.

In Verdachtsfällen steht das Wohl des Opfers oder der betroffenen Person an erster Stelle. Aus diesem Grund ist eine sofortige Trennung zwischen mutmaßlichem Opfer bzw. betroffener Person und verdächtiger Person zu gewährleisten. Außerdem wird Schutz für das Opfer bzw. die betroffene Person hergestellt.

Die Schulleitung muss über die Schritte umgehend informiert werden. Die Schulleitung gibt dann die Information an das Schulamt weiter.

Die Beethovenschule hat sich im Vorgehen und ihren Interventionsplänen dazu verpflichtet sich an die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zu halten, um mehr Sicherheit und ein besseres Vorgehen bei Kinderschutzfällen bzw. Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

Die Präventionsgruppe bestehend aus Frau Zenser, Frau Schneider und Herrn Azzolino sind für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gewaltprävention und Prävention von sexualisierter Gewalt verantwortlich und berät das Kollegium in Bezug auf die genannten Themen.

Herr Azzolino ist außerdem der Ansprechpartner bei Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an der Schule. Dies bedeutet, dass er das Kollegium in Verdachtsfällen berät und die Fälle fachlich begleitet. Die Fallverantwortung liegt in der Regel bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

## **8 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, wenn sie eine Situation als positiv oder negativ erlebt haben, eine Rückmeldung zu geben. Auch Lob und konkrete Anregungen bezüglich konkreter Verbesserungsvorschläge werden aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler können dabei verschiedene Wege gehen. In erster Linie nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Beschwerden entgegen. Auch Erzieherinnen und Erzieher sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ganztags stehen den Kindern für Feedback zur Verfügung.

Die Schulleitung nimmt ebenfalls Rückmeldungen und Anregungen der Kinder entgegen und hat die Gesamtübersicht über die Abläufe in der Schule.

An der Beethovenschule gibt es auch eine Kindersprechstunde, die für die persönlichen Anliegen der Kinder zur Verfügung steht. Diese wird von dem Sozialpädagogen Alessandro Azzolino angeboten.

Im Klassenkontext nimmt ab der 3. Klasse der Klassenrat eine wichtige Funktion für die Kinder ein. Hier können die Kinder die Themen einbringen, die sie gerade beschäftigen und sie gemeinsam mit der Klasse bearbeiten. Der Klassenrat stärkt demokratisches Denken und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

## Literaturverzeichnis

ENDERS, Ursula (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 5., Aufl., Köln: Kiepenheuer & Witsch.

GESETZUR STÄRKUNG EINES AKTIVEN SCHUTZES VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ–BKISCHG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975).

HESSISCHES SCHULGESETZ (HSchG). in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl.S.150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

HAGEMANN-WHITE, C. (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag-Ges.

HÖHMANN, K. (2018): Sexualisierte Gewalt als schulisches Thema: Präventive Schulentwicklung und Schulleitung. In: PWSL Grundschule AL 21, 1-10.

JUUL, J. (2017): Aggression: Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist. 6. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer.

MASCHKE, S./ STECHER, L. (2017). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Im Internet: [[http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706\\_Kurzbericht-Speak.pdf](http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf), Zugriff: 26.11.2018].

PKS BUNDESKRIMINALAMT (2017). Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017. Version 2.0. Im Internet: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html), [Zugriff : 26.11.2018].

MIKADO (2015). Missbrauch von Kindern. Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Website zum MIKADO-Projekt. Im Internet: [[http://www.mikado-studie.de/tl\\_files/mikado/upload/MiKADO%20-%20Ergebnisse.pdf](http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20-%20Ergebnisse.pdf)], [Zugriff : 26.11.2018].

STRAFGESETZBUCH (StGB), IdF. der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) (FNA 450-2). Zuletzt geändert durch Art. 8 G zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818).

SETHI, D., BELLIS, M., HUGHES, K., GILBERT, R., MITIS, F., & GALEA, G. (2013). European report on preventing child maltreatment. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.

UBSKM (o.J.). Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Im Internet: [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise\\_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf)], [Zugriff : 16.01.2019].

UBSKM (2017). Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Im Internet: [[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05\\_Oktober/6\\_Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_Ausma%C3%9F\\_sex\\_Gewalt.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05_Okttober/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausma%C3%9F_sex_Gewalt.pdf)], [Zugriff: 16.01.2019].

ZARTBITTER e.V. (2009). Im Internet:

[http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/sexuelle\\_Uebergriffe\\_unter\\_Kindern.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.php), [Zugriff: 28.01.2019].

Hilfseinrichtungen beim Verdacht auf „sexuelle Gewalt“



Netzwerk/ Ansprechpartner	Adresse	Internet/ E-Mail	Telefon
<b>Jugendamt der Stadt Offenbach</b>	Berliner Str. 100 63065 Offenbach a. M.	jugendamt@offenbach.de	069 80 65 34 41
<b>Jugendamt der Stadt Offenbach</b> Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hessenring 57 63071 Offenbach a. M.	beratungsstelle@offenbach.de	069 80 65 24 90
<b>Jugendamt der Stadt Offenbach</b> Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Rathaus der Stadt Offenbach Berlinerstr. 100 63065 Offenbach 3. Stock, Zimmer 325/326		Geschäftszimmer ASD Tel.: 069 8065 22 33  Geschäftszimmer der Jugendamtsleitung Tel.: 069 8065 3441
<b>pro familia Offenbach e.V.</b>	Domstraße 43 63067 Offenbach a. M.	offenbach@profamilia.de www.profamilia.de/ offenbach	069 85 09 68 00
<b>pro familia Offenbach e.V.</b> Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	Domstraße 43 63067 Offenbach a. M.	www.soforthilfe-nach- vergewaltigung.de	069 85 09 68 00
<b>pro familia Offenbach e.V.</b> <b>HALTEPUNKT</b> Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt	Domstraße 43 63067 Offenbach a. M.	offenbach@haltepunkt.org www.haltepunkt.org	069 85 09 68 00 0176 85 09 68 00
<b>Frauen helfen Frauen e.V.</b> Autonomes Frauenhaus Offenbach	Postfach 10 05 40 63005 Offenbach a. M.	frof@gmx.de www.frauen-helfen-frauen- offenbach.de	069 88 61 39
<b>Frauen helfen Frauen e.V.</b> Beratungsstelle für Frauen	Bieber Str. 17 63065 Offenbach a. M.		069 81 65 57
<b>Frauen helfen Frauen e.V.</b> Interventionsstelle	Bieberer Str. 17 63065 Offenbach a. M.		069 81 65 57



<b>Caritasverband Offenbach e.V.</b>	Caritashaus St. Josef Kaiserstraße 69	eb-offenbach@cv-offenbach.de	069 800 64 230
<b>Weisser Ring</b> Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.	Außenstelle Frankfurt Süd, Offenbach-Stadt/ Offenbach- Kreis	wras-offenbach-kreis@web.de	069 85 09 77 83
<b>Hanauer Hilfe e.V.</b>	Salzstraße 11 63450 Hanau	kontakt@hanauer-hilfe.de www.hanauer-hilfe.de Onlineberatung: Hanauer-hilfe.beranet.info	Zeugenzimmer im Amtsgericht Offenbach 069 80 57 56 78
<b>Polizeipräsidium Südosthessen</b>			Polizeinotruf: 110
<b>Familiengericht Offenbach</b>	Kaiserstr. 16-18 63065 Offenbach a. M.		069 80 57 0
<b>Frauenbüro der Stadt Offenbach</b> Kommunale Frauenbeauftragte	Rathaus, Berliner St. 100 63065 Offenbach	frauenbuero@offenbach.de www.offenbach.de/ fuer-frauen-und-maedchen/ www.diakonie-hessen- nassau.de	069 80 65 20 10
<b>Diakonische Werke</b>			
<b>Beratungszentrum Mitte - Dietzenbach</b>	Offenbacher Straße 17 63128 Dietzenbach	bz-mitte@bz.diakonie-of.de	06074 8276 0
<b>Die Welle</b> Jugend- und Familienhilfe GmbH mit Zentrum für Traumapädagogik Hanau	Fechenheimer Weg 19 a 63477 Maintal – Bischofsheim	www.welle.website/	06109 76 99 40
<b>Frauennotruf</b>	Kasseler Straße 1A 60486 Frankfurt a. M.	www.frauennotrufe-hessen.de	069 70 94 94
<b>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</b>	Postfach 110129 10831 Berlin	www.hilfeportal-missbrauch.de	0800 22 555 30
<b>Kinderschutzbund Offenbach am Main e.V.</b>	Rathenaustraße 38 63067 Offenbach a. M.	www.kinderschutzbund- offenbach.de	069 86 78 12 39
<b>Kostenlose Telefonberatung</b>		www.nummergegenkummer.de	Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 033

			Elterntelefon: 0800 111 05 550
<b>Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen</b>	Falkstraße 54 a 60487 Frankfurt a. M.	www.erziehungsberatung-hessen.de	069 97 78 29 65
<b>Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten mit Suchfunktion für sozialisierte und regionale Hilfsangebote</b>		www.odabs.org	
<b>Schulpsychologische Beratung</b> Staatliches Schulamt Offenbach	Frau Schatz  Stadthof 13 63065 Offenbach	www.schulamt-offenbach.hessen.de lora.schatz@kultus.hessen.de	069 800 53 235
<b>Sozialnetzwerk „Mädchen in Hessen“</b> mit Information zu regionalen Hilfseinrichtungen im Bereich „Beratung bei sexualisierter Gewalt“		www.maedchen-in-hessen.de	
<b>Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e.V.</b>	Zeil 81 60313 Frankfurt a. M.	www.trauma-undopferzentrum.de	069 216 55 828
<b>Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrie Tagesklinik Dietzenbach</b>	Offenbacher Str. 17-19 63128 Dietzenbach	sek.tk.dietz@vitos-suedhessen.de	06074 483 422 3
<b>Vitos Riedstadt</b> gemeinnützige GmbH begleitende psychiatrische Dienste	Philippsanlage 101 64560 Riedstadt	www.vitos-riedstadt.de	06158 183 210
<b>Wildhof Offenbacher Arbeitsgruppe e.V.</b> Suchthilfezentrum	Löwenstraße 4 63067 Offenbach a. M.	www.shz-wildhof.de	069 981 95 30
<b>Wildwasser Frankfurt e.V.</b> Fachberatung sexueller Missbrauch	Böttgerstraße 22 60389 Frankfurt a. M.	www.wildwasser-frankfurt.de	069 955 029 10
<b>Zartbitter Köln e.V.</b>	Sachsenring 2-4 50677 Köln	www.zartbitter.de	0221 31 20 55